

Stadt
Heidelberg

Drucksache:
0 2 9 4 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
06.09.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:
Gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Oktober 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	20.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	18.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Beteiligungskonzept zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Moderationsleistungen 2023/2024	20.000 € (jeweils)
• Miete/Pachten der Räumlichkeiten für die Veranstaltungen 2023/2024	4.000 € (jeweils)
Einnahmen:	
• Durch die Ausweisung von weiteren Bewohnerparkbereichen sowie gegebenenfalls durch die Aufstellung von Parkscheinautomaten ergeben sich Mehreinnahmen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Erarbeitung des Entwurfs eines gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftungskonzepts (siehe Drucksache 0309/2022/BV) ist abgeschlossen; hierüber wird informiert. In einem zweiten Schritt sollen die Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in ihrem jeweiligen Stadtteil informiert und beteiligt werden.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 20.09.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 20.09.2023

11 **Gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept** Beschlussvorlage 0294/2023/BV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtrat Rothfuß begründet den **Sachantrag** von **Bündnis 90 / Die Grünen** zu diesem Tagesordnungspunkt (Anlage 03 zur Drucksache 0294/2023/BV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde.

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis90/Die Grünen bittet den Herrn Oberbürgermeister, eine rechtsgültige Rechtsverordnung über Gebühren für Anwohnerparken unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 13. Juni 2023 (Az. 9 CN 2.22), analog zum Vorgehen der Stadt Mannheim, zu unterzeichnen. Dort hat der Oberbürgermeister die Satzung ausgesetzt und eine Rechtsverordnung erlassen.

Weiterhin prüft die Verwaltung, ob es der Stadt Heidelberg aus rechtlichen Gründen möglich ist, Bürgerinnen und Bürger mit Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass-Plus eine städtische Förderung zu den Anwohnerparkgebühren zu gewähren.

Im Anschluss begründet Stadtrat Michelsburg den nachfolgenden **Sachantrag** der **SPD-Fraktion** (Anlage 04 zur Drucksache 0294/2023/BV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde.

Durch Übertragungsfehler wurde der Antrag irrtümlich ergänzt. Die Passage ist zu streichen.
12.10.23/01-SD

Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungen in den Stadtteilen mit der Priorität 1-4 (vergleiche Seite 3.5) soll in den jeweils betroffenen Bezirksbeiräten behandelt werden. Um eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, kann die Öffentlichkeit direkt im Vorfeld der Beratungen in den Bezirksbeiräten eingeladen werden.

~~Die Vorlage endet nicht im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, sondern wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.~~

Bei der Diskussion melden sich zu Wort

Stadtrat Emer, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Geschinski, Stadträtin Heldner

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Klimapolitische Gründe seien beim Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Bewohnerparken in Freiburg nicht in die Urteilsbegründung mit eingeflossen. Dies stehe im Gegensatz zu dem kürzlich eingebrachten Gesetzesentwurf zur Reform des Straßenverkehrsgesetzes, der kürzlich im Bundestag eingebracht worden sei. Hier seien unter anderem Klimaschutzgründe und Gesundheitsaspekte als Kriterium aufgeführt worden. Diese Parameter sollten auch Einfluss in unsere Verordnung finden.
- Das Thema sei in diversen Arbeitskreissitzungen sehr gut vorbereitet worden. Eine gestaffelte Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den Stadtteilen sei zielführend.
- Im Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen müsse es richtigerweise heißen; „Der Gemeinderat bittet den Herrn Oberbürgermeister“. Des Weiteren müsse der zweite Abschnitt des Antrags gestrichen werden, weil im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ausgeführt worden sei, dass eine Verbilligung aufgrund sozialer Gründe nicht möglich sei.
- Der Umstand, dass relativ wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, sei der Tatsache geschuldet, dass die Stadt systematisch in jedem Stadtteil Parkplätze umwidme. Der Stadtteil Bahnstadt, der als „autoarm“ geplant worden sei, habe eine der höchsten Kraftfahrzeugdichten pro Einwohner in Heidelberg. Die Kosten für einen Bewohnerparkausweis seien zu hoch, auch wenn man bedenke, dass man damit keinen Anspruch auf einen Parkplatz habe. Auch die Ausgabe von maximal zwölf Tageskarten sei unzureichend. Es gehe ausschließlich darum, die Kosten für die motorisierte Mobilität in die Höhe zu treiben.
- Bei der Priorisierung seien Aspekte wie die Anbindung des Stadtteils, die Altersstruktur im Stadtteil und die Topographie des Stadtteils berücksichtigt worden. Ziel des Verfahrens solle die Reduzierung des motorisierten, individuellen Straßenverkehrs sein. Analog sei dafür die Anpassung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderlich.
- Parkplätze für Handwerker, Pflegedienst und ähnliches müssen vorhanden sein.
- Aus vielen Stadtteilen werde der Wunsch geäußert, zeitnah und effizient eine Parkraumbewirtschaftung zu etablieren.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain stellt klar, dass unmittelbar vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den jeweiligen Stadtteilen Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Der Zeitplan sei von der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitskapazitäten erstellt worden. Er halte nichts davon, in der Öffentlichkeit Versprechungen zu machen, die nicht eingehalten werden können. Der Arbeitsaufwand für Planung und Umsetzung, Beschilderung et cetera sei nicht zu unterschätzen.

Er führt aus, dass die Frage, ob soziale Aspekte zu einer Verbilligung von Anwohnerparken führen können, noch nicht abschließend geklärt sei.

Besucherparken sei auch weiterhin auf bewirtschafteten Parkflächen möglich. Besucherkarten wird es auch weiterhin geben. Dies gebe es in der Tat nur in Heidelberg.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain betont, dass in den vergangenen Jahren der Ausbau des ÖPNV sehr stark und mit hohem finanziellen Aufwand vorangetrieben worden sei.

Stadtrat Rothfuß stimmt zu, dass die folgende redaktionelle Änderung im Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vorgenommen wird (Änderungen **fett** gedruckt).

Bürgermeister Schmidt-Lamontain lässt daraufhin über den **Sachantrag in der geänderten Fassung** abstimmen.

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Der Gemeinderat bittet den Herrn Oberbürgermeister, eine rechtsgültige Rechtsverordnung über Gebühren für Anwohnerparken unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 13. Juni 2023 (Az. 9 CN 2.22), analog zum Vorgehen der Stadt Mannheim, zu unterzeichnen. Dort hat der Oberbürgermeister die Satzung ausgesetzt und eine Rechtsverordnung erlassen.

Weiterhin prüft die Verwaltung, ob es der Stadt Heidelberg aus rechtlichen Gründen möglich ist, Bürgerinnen und Bürger mit Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass-Plus eine städtische Förderung zu den Anwohnerparkgebühren zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:05:02 Stimmen

Durch Übertragungsfehler wurde der Antrag irrtümlich ergänzt. Die Passage ist zu streichen.
12.10.23/01-SD

Im Anschluss lässt er über den **Sachantrag der SPD** abstimmen

Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungen in den Stadtteilen mit der Priorität 1 bis 4 (vergleiche Seite 3.5) soll in den jeweils betroffenen Bezirksbeiräten behandelt werden. Um eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, kann die Öffentlichkeit direkt im Vorfeld der Beratungen in den Bezirksbeiräten eingeladen werden.

~~Die Vorlage endet nicht im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, sondern wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.~~

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:00:06 Stimmen

Danach lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain unter Berücksichtigung der nachfolgenden Arbeitsaufträge über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
(Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Beteiligungskonzept zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung zu beschließen.

Zusätzlich ergehen folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

- ***Es wird geprüft, ob Herr Oberbürgermeister eine rechtsgültige Rechtsverordnung über Gebühren für Anwohnerparken unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 13. Juni 2023 (Az. 9 CN 2.22), analog zum Vorgehen der Stadt Mannheim, erlassen könne.***
- ***Weiterhin wird geprüft, ob es der Stadt Heidelberg aus rechtlichen Gründen möglich ist, Bürgerinnen und Bürger mit Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass-Plus eine städtische Förderung zu den Anwohnerparkgebühren zu gewähren.***
- ***Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungen in den Stadtteilen mit der Priorität 1 bis 4 (vergleiche Seite 3.5) soll in den jeweils betroffenen Bezirksbeiräten behandelt werden. Um eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, kann die Öffentlichkeit direkt im Vorfeld der Beratungen in den Bezirksbeiräten eingeladen werden.***

Dieser Arbeitsauftrag ist zu streichen siehe Korrekturvermerk beim SPD Antrag 12.10.23/01-SD

- ~~Die Vorlage endet nicht im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, sondern wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.~~

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 13 Nein 02 Enthaltung 01

Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2023

7 **Gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept** Beschlussvorlage 0294/2023/BV

Erster Bürgermeister Odszuck verweist auf das Beratungsergebnis des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 20.09.2023.

Stadträtin Winter-Horn bringt den als Tischvorlage verteilten **Sachantrag** von CDU, Die Heidelberger und FDP (Anlage 05 zur Drucksache 0294/2023/BV) ein

Streichung des folgenden Satzes aus der Vorlage (Drucksache 0294/2023/BV) auf Seite 3.3: „*Eine Änderung der derzeitigen Mitarbeiter-Parkausweis-Regelung (pro vier Mitarbeitern einen Ausweis, maximal fünf Ausweise) soll nicht vorgenommen werden.*“

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft soll gemeinsam mit dem Amt für Mobilität eine Lösung erarbeiten, die ausreichend Parkausweise für in Heidelberg tätige Fachkräfte ermöglicht, die durch eine unzureichende ÖPNV-Anbindung (Öffentlicher Personennahverkehr) auf die Nutzung des MIV (Motorisierter Individualverkehr) angewiesen sind.

In das gesamtstädtische Parkraumbewirtschaftungskonzept sollen Parkzonen für die Anlieferung, Handwerker und sonstige Dienstleister (wie zum Beispiel Pflegedienste) mit einbezogen werden.

und begründet diesen.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain hält eine ausreichende Reaktion auf diesen kurzfristig gestellten Antrag in heutiger Sitzung für schwierig. Die inhaltliche Debatte dazu habe man im vergangenen Jahr geführt. Ein erklärtes Ziel dabei sei gewesen, die Bewohnerschaft beim Parken zu privilegieren. In Heidelberg gebe es darüber hinaus eine großzügige Handhabung beim Thema Mitarbeiter-Parkausweise. Weitere Öffnungen halte er für schwierig. Dennoch bestehe Einigkeit darüber, dass man Parkflächen für Dienstleister benötige.

Auf entsprechende Frage von Stadträtin Winter-Horn erklärt er außerdem, dass die geplanten Bürgerbeteiligungen als Dialogveranstaltungen stattfinden sollen, um Erfahrungswerte der Bevölkerung in die zu erarbeitenden Konzepte einfließen zu lassen.

Erster Bürgermeister Odszuck hält es mit Blick auf die lange Rednerliste für fragwürdig, ob die sich anbahnende Fachdiskussion in heutiger Sitzung des Gemeinderates weitergeführt werden solle.

Auf der Rednerliste stehen zu diesem Zeitpunkt die Stadträte Bartsch, Eckert, Kutsch, Gerschinski, Rothfuß, Dr. Weiler-Lorentz, Michelsburg sowie Stadträtin Prof. Dr. Marmé und Stadträtin Winter-Horn.

Stadtrat Pfeiffer meldet sich zur **Geschäftsordnung** und beantragt

die Zurückverweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität.

Stadtrat Rothfuß meldet sich zur **Geschäftsordnung** und hält **Gegenrede**. Er beantragt, lediglich den oben genannten Sachantrag zu verweisen und über die Vorlage selbst heute abstimmen zu lassen.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt fest, dass der Rückverweisungsantrag genügend Unterstützung im Gremium findet und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 9 Nein-Stimmen

Damit wird der Tagesordnungspunkt zurückverwiesen in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.10.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 18.10.2023

5 **Gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept** Beschlussvorlage 0294/2023/BV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Stadträtin Heldner die den folgenden **gemeinsamen Sachantrag** der **Gemeinderatsfraktionen Die Heidelberger, FDP und CDU**, der als Tischvorlage (Anlage 05 zur Drucksache 0294/2023/BV) verteilt wurde, begründet.

1. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft soll gemeinsam mit dem Amt für Mobilität eine Lösung erarbeiten, die ausreichend Parkausweise für in Heidelberg tätige Fachkräfte ermöglicht, die durch eine unzureichende ÖPNV-Anbindung auf die Nutzung des MIV angewiesen sind.
2. In das gesamtstädtische Parkraumbewirtschaftungskonzept sollen Parkzonen für die Anlieferung, Handwerker und sonstige Dienstleister (wie z.B. Pflegedienste) mit einbezogen werden.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Heldner, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Bartsch, Stadtrat Kutsch

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Die Parkraumbewirtschaftung soll nicht als restriktive Maßnahme gegen das Auto angewendet werden.
- Man dürfe sich nicht darüber wundern, wenn man beschlossen hat restriktive verkehrslenkende Effekte mit der Parkraumbewirtschaftung zu erzielen, dass diese Effekte sich darin niederschlagen, dass der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt werde.
- Durch das Parkraumbewirtschaftungskonzept sollten Anreize geschaffen werden, Parkmöglichkeiten auf dem eigenen Grundstück zu suchen, um so die Garagen wieder für ihren eigentlichen Zweck zu nutzen und die Gehwege freizuhalten.
- Bestimmte, insbesondere pflegerische, Dienstleister haben es schwer, ihre Kunden zu erreichen.
- Mobile Pflegedienste lehnten inzwischen Personen aus bestimmten Stadtteilen ab, da die Parksituation sehr schwierig sei.

- Das Thema Parkraumbewirtschaftung sei schon in drei Arbeitskreisen und im Verkehrsausschuss besprochen worden. Die Aufhebung der Parkausweisregelung beispielsweise in der Altstadt komme nicht infrage, da sonst ein riesiges Chaos entstehen würde, wenn jeder der dort arbeitet einen Parkausweis beantragen könnte.
- Der schnellstmögliche Erlass einer Rechtsverordnung zum Anwohnerparken sei wünschenswert.
- Betriebliches Mobilitätsmanagement hieße auch, Betriebszeiten anzupassen und nicht darauf zu bestehen, dass die Zeiten des ÖPNV angepasst werden.
- Könnte ein Bezirksbeirat eines Stadtteils sagen, er möchte dort weder Parkraumbewirtschaftung noch Anwohnerparken?

Zu dem Thema, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht als restriktive Maßnahme gegen das Auto angewendet werden solle, erläutert Bürgermeister Schmidt-Lamontain, dass im Stadtentwicklungsplan Ziele beschlossen wurden, auf die sich die Maßnahmen beziehen müssen. In den Zielen wurde festgehalten, dass es restriktive, verkehrslenkende Effekte für die Parkraumbewirtschaftung geben solle. Kern der Maßnahme sei es nicht, das Auto zu verbieten, sondern den Parkraumdruck zu verringern. Dieses Ziel rechtfertige bestimmte Privilegierungen für Anwohner. Mit der Privilegierung des Anwohnerparkens gehe automatisch auch ein Ausschluss anderer Gruppen, wie z.B. den Beschäftigten eines nahegelegenen Unternehmens einher, sofern diese im öffentlichen Parkraum parken. Einigkeit bestehe allerdings dafür, dass für bestimmte Dienstleistungen die in den jeweiligen Stadtteilen erbracht werden müssen, ebenfalls Parkmöglichkeiten bereitstehen müssen. Hierzu sollen die Kurzzeitparkzonen dienen. Die dafür erforderlichen Flächen müssten notfalls geschaffen werden. Sollte darüber hinaus auch für die Gruppe der Beschäftigten eines nahegelegenen Unternehmens Parkraum bereitgestellt werden, dürfe man das Anwohnerparken nicht einführen und müsse sich damit abfinden, dass in den Stadtteilen ein hoher Parkraumdruck bestehe. Dann gebe es den klassischen Wettbewerb um die verfügbaren Plätze, nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Frau Sauer, Leiterin des Amtes für Mobilität ergänzt, dass im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements die Frage sehr häufig aufkommt, wie damit umzugehen sei, wenn es in Betrieben Schichten gibt, deren Schichtbeginn mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht rechtzeitig zu erreichen ist. Daher gibt es verschiedene Kooperationspartner, die die verschiedenen Aspekte aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten. So beleuchtet der VRN das Thema Tarifangebote. Der RNV beleuchtet die räumliche und zeitliche Erschließung. Es gebe Bestandsanalysen, bei denen gefragt wird, wo die Beschäftigten herkommen und wie ihre Routen sind.

Der ganze Komplex gehöre zum Thema betriebliches Mobilitätsmanagement. Die Ausgabe von Parkscheinen sei die letzte und am wenigsten wirksame Möglichkeit dem Problem zu begegnen. Es stelle sich auch die Frage, inwieweit es sich bei der Bereitstellung von Beschäftigtenparkplätzen um eine öffentliche Aufgabe handele.

Stadtrat Michelsburg stellt im Verlauf der Diskussion den folgenden **Antrag**.

Die Bewohnerparkausweise werden auf einen Ausweis pro Person beschränkt.

Außerdem wird vorgeschlagen, über die Punkte des **gemeinsamen Sachantrags** der **Gemeinderatsfraktionen Die Heidelberger, FDP und CDU** (Anlage 05 zur Drucksache 0294/2023/BV) **getrennt abzustimmen**. Die **Antragsteller stimmen dem zu**.

Sodann lässt Bürgermeister Schmidt Lamontain **über Punkt 1 des gemeinsamen Sachantrags** der **Gemeinderatsfraktionen Die Heidelberger, FDP und CDU** (Anlage 05 zur Drucksache 0294/2023/BV) abstimmen.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft soll gemeinsam mit dem Amt für Mobilität eine Lösung erarbeiten, die ausreichend Parkausweise für in Heidelberg tätige Fachkräfte ermöglicht, die durch eine unzureichende ÖPNV-Anbindung auf die Nutzung des MIV angewiesen sind.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 03:07:00 Stimmen

Danach lässt Bürgermeister Schmidt Lamontain **über Punkt 2 des gemeinsamen Sachantrags** der **Gemeinderatsfraktionen Die Heidelberger, FDP und CDU** (Anlage 05 zur Drucksache 0294/2023/BV) abstimmen.

In das gesamtstädtische Parkraumbewirtschaftungskonzept sollen Parkzonen für die Anlieferung, Handwerker und sonstige Dienstleister (wie z.B. Pflegedienste) mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:00:02 Stimmen

Abschließend lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **Antrag** von **Stadtrat Michelsburg** abstimmen.

Die Bewohnerparkausweise werden auf einen Ausweis pro Person beschränkt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07:03:00 Stimmen

**Beschlussempfehlung des Ausschusses Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
(Änderung und Arbeitsaufträge fett dargestellt):**

1. *Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Beteiligungskonzept zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung.*
2. *Die Bewohnerparkausweise werden auf einen Ausweis pro Person beschränkt.*

Des Weiteren bestehen weiterhin die Arbeitsaufträge, die aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 20.09.2023, ergangen sind:

- *Es wird geprüft, ob Herr Oberbürgermeister eine rechtsgültige Rechtsverordnung über Gebühren für Anwohnerparken unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 13. Juni 2023 (Az. 9 CN 2.22), analog zum Vorgehen der Stadt Mannheim, erlassen könne.*
- *Weiterhin wird geprüft, ob es der Stadt Heidelberg aus rechtlichen Gründen möglich ist, Bürgerinnen und Bürger mit Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass-Plus eine städtische Förderung zu den Anwohnerparkgebühren zu gewähren.*
- *Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungen in den Stadtteilen mit der Priorität 1 bis 4 (vergleiche Seite 3.5 der Drucksache 0294/2023/BV) soll in den jeweils betroffenen Bezirksbeiräten behandelt werden. Um eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgersicherzustellen, kann die Öffentlichkeit direkt im Vorfeld der Beratungen in den Bezirksbeiräten eingeladen werden.*

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

Ja 07 Nein 03 Enthaltung 00

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023

Ergebnis:

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 10.11.2022 beschlossen, dass die Stadt Heidelberg ein gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept erarbeiten und dann umsetzen soll (siehe Drucksache 0309/2022/BV). Die Erarbeitung erfolgt in zwei Stufen:

- In Stufe 1 hat die Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken“ bestehend aus Gemeinderäten und Verwaltungsmitarbeitenden gesamtstädtische Grundsätze eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erarbeitet (siehe nachstehend Nummer 2).
- In Stufe 2 soll die stadtteilbezogene Anpassung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach dem nachfolgend dargestellten Vorschlag (siehe nachstehend Nummer 3) stattfinden.

2. Information: Entwurf eines gesamtstädtischen Parkraumkonzeptes

2.1. Datenerhebung

Die ab November 2022 von der Firma „Easypark“ durchgeführte Datenerhebung zum Parkraumbestand in Heidelberg sollte klären, ob weitere Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen in Heidelberg rechtlich begründbar sind; darüber hinaus sollten die Ergebnisse aufzeigen, in welchen Stadtteilen vorrangig Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen eingeführt werden müssen.

Die Datenerhebung hat folgende, wichtige Erkenntnisse gebracht:

- Die gesamtstädtische **Parkraumauslastung** beträgt durchschnittlich **82,5 %**.
- In fast **allen Heidelberger Stadtteilen** – mit Ausnahme des Boxbergs und des Emmerstgrund – liegt die **durchschnittliche Belegungsdichte bei über 80 %** (siehe Anlage 01).
- In Heidelberg gibt es derzeit 28.000 Parkmöglichkeiten. Parkmöglichkeiten umfassen sowohl legale als auch illegale, aber bislang noch geduldete Gehwegparkstände. Fast zwei Drittel aller Parkmöglichkeiten in Heidelberg sind aktuell noch nicht bewirtschaftet (17629 Parkmöglichkeiten).
- Bei der Erhebung der Parkmöglichkeiten wurden als Stichprobe die Falschparker erfasst. Die Erhebung fand an 13 Tagen statt und wurde zwischen 8 und 16 Uhr durchgeführt. Dabei wurden **im Stadtgebiet 2794 Falschparker erfasst**.

Der von der Straßenverkehrsordnung geforderte „erhebliche Parkraumangel“ liegt somit in allen Heidelberger Stadtteilen – mit Ausnahme des Boxbergs und Emmertsgrund – vor, sodass die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung weiterer Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen grundsätzlich erfüllt sind.

2.2. ParkPAD-Auditverfahren

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken“ hatten sich Verwaltung und Gemeinderäte darauf verständigt, dass zur weiteren Entwicklung des Parkraumkonzeptes das sogenannte ParkPAD-Auditverfahren (Parking Policy Audit) durchgeführt werden soll. Das ParkPAD-Auditverfahren ist ein von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) im Auftrag des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg durchgeführtes, standardisiertes Verfahren, welches ein erster Anknüpfungspunkt für eine strategisch ausgerichtete Parkraumpolitik sein kann. Heidelberg war hierbei eine der ersten Modellkommunen in Deutschland.

An den Auditsitzungen haben neben Verwaltungsmitarbeitenden folgende, wichtige Institutionen teilgenommen:

- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)
- Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)
- Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv)
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
- Einzelhandelsverband
- Kreishandwerkerschaft
- Akademie für Ältere
- Drei ZufallsbürgerInnen (je Altersgruppe eine Vertretung)

Ziel war es hierbei, dass die Auditgruppe Maßnahmenschwerpunkte für eine strategische Parkraumpolitik erarbeitet, die dann in den weiteren Arbeitsgruppensitzungen mit den Stadträten vorgestellt werden und als Grundlage für weitere Diskussionen dienen sollten.

Insgesamt hat die Auditgruppe fünf Maßnahmenschwerpunkte erarbeitet, welche in den nächsten Jahren beim Amt für Mobilität im Rahmen der personellen Kapazitäten vorrangig angegangen werden sollen; diese sind:

- Entwicklung eines integrierten Parkraummanagementkonzeptes für Parkstände im öffentlichen Straßenraum, Tiefgaragen/Parkhäuser/Parkplätze und private Parkflächen
- Konzept zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Carsharingangebots
- Ausbau und Verbesserung des Radverkehrs
- Entwicklung einer Kommunikations- und Beteiligungsstrategie für die kommunale Parkraumpolitik
- Optimierung der Parkraumkontrolle

Der von der NVBW noch zu erarbeitende Abschlussbericht über die Ergebnisse des ParkPAD-Auditverfahrens bei der Stadt Heidelberg sowie das ParkPAD-Zertifikat werden von der Verwal-

tung noch nachgereicht; gegebenenfalls als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität.

2.3. Erarbeitung gesamtstädtischer Grundsätze in den Arbeitsgruppensitzungen

Die Arbeitsgruppe hat in insgesamt drei nichtöffentlichen Sitzungen einen Entwurf für ein gesamtstädtisches Parkraumkonzept entwickelt.

Dieses Konzept basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Flächendeckende Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen sollen **auf alle Stadtteile ausgeweitet** werden.
- Die Ausweitung erfolgt dabei von „**innen nach außen**“ und priorisiert nach Stadtteilen; das heißt zunächst werden die Innenstadtteile, anschließend die Außen- und zuletzt die Bergstadtteile angegangen (siehe Anlage 02).
- Als Grundmodell soll das sogenannte „Heidelberger Modell“ zur Anwendung kommen, das heißt die jeweiligen Bereiche werden als Parkraumbewirtschaftungszone ausgewiesen. Innerhalb dieser Bereiche dürfen Bewohnerinnen und Bewohner mit Parkausweis sowie Kurzzeitparker mit ausgelegter Parkscheibe parken. Eine individuelle Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung wie zum Beispiel die Aufstellung von Parkscheinautomaten in einzelnen Straßen, soll im Rahmen der Bürgerbeteiligung für jeden Stadtteil festgelegt werden.
- Die **Gebühr** für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises soll schnellstmöglich nach Änderung der landesrechtlichen Vorschriften **wieder auf 120 € angehoben werden**. Eine darüberhinausgehende Erhöhung ist grundsätzlich sinnvoll, soll aber in den folgenden Jahren noch einmal abschließend diskutiert und festgelegt werden.
- Hinsichtlich der Frage nach weiteren Gebührendifferenzierungen wurde festgehalten, dass die bislang geltende **Ermäßigung der Bewohnerparkausweisgebühr für Besitzer eines Heidelberg-Passes beziehungsweise Heidelberg-Pass+ bereits einen guten Kompromiss darstellt** und so fortgeführt werden sollte. Voraussetzung für die Einführung sozialer Ermäßigungen in den Folgejahren ist aber zunächst die Abänderung der bundesrechtlichen Vorschriften (Straßenverkehrsgesetz).
- Die Regelung für die Ausgabe von Besucherkarten wird überarbeitet; zukünftig kosten Besucherkarten 5 €/Karte; zudem werden zukünftig **maximal 12 Tageskarten pro Jahr und Person ausgegeben**.
- Eine Änderung der derzeitigen Mitarbeiterparkausweisregelung (pro 4 Mitarbeitern einen Ausweis, maximal 5 Ausweise) soll nicht vorgenommen werden.

2.4. Digitalisierung

Auf dem Weg zur Smart City hat sich die Stadt Heidelberg das übergeordnete Ziel gesetzt, ihren Bürgerinnen und Bürgern durch den Einsatz digitaler Technologien einen Mehrwert zu bieten.

Auch die Digitalisierung im Bereich der Parkraumbewirtschaftung soll künftig eine größere Bedeutung einnehmen.

Bislang hat die Stadt Heidelberg im Bereich der Parkraumbewirtschaftung bereits folgende Digitalisierungsschritte vorgenommen:

- Einführung eines dynamischen Parkleitsystems
- „Smartparking“, Einführung von Handyparken an Parkscheinautomaten im Jahre 2021
- Möglichkeit der Online-Beantragung von Bewohnerparkausweisen
- Erhebung von Parkdaten durch die Firma „Easypark“ in den Jahren 2022/2023

In allen drei Arbeitsgruppensitzungen bestand Einigkeit, die Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung in Heidelberg weiter voranzutreiben und zukünftig die Themenbereiche „Digitaler Bewohnerparkausweis“ und darauf aufbauend „digitale Kontrolle“ vorrangig anzugehen.

Die Stadt Heidelberg ist hierzu bereits in ersten Gesprächen mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und möchte die genannten Themenbereiche im Rahmen eines Pilotprojektes erproben, sofern die bislang noch vorhandenen verkehrs- und datenschutzrechtlichen Bedenken vorab ausgeräumt werden können.

3. Beteiligung: Stadtteilbezogene Anpassung

Zur Anpassung der Parkraumbewirtschaftung im jeweiligen Stadtteil werden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung einbezogen. Ziel der Veranstaltung ist die Information über das Vorhaben sowie die Beteiligung zur ortsspezifischen Umsetzung.

3.1. Beteiligungsgegenstand

Folgende Aspekte sollen Gegenstand der Beteiligung sein:

- Festlegung der Geltungsbereiche für Bewohnerparken, Kurzzeitparken oder Mischparken; gegebenenfalls Einrichtung von Parkscheinautomaten.
- Festlegung der zeitlichen Begrenzung der Parkzonen.
- Diskussion über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten an verschiedene Nutzergruppen (Ladezonen, E-Ladestationen, Fahrradabstellanlagen, Handwerkerparkplätze, Behindertenparkplätze, unter anderem)

Die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger werden gesammelt, geprüft und gegebenenfalls bei der Umsetzung berücksichtigt.

3.2. Zeitlicher Horizont

Die Umsetzung der gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftung erfolgt in den jeweiligen Stadtteilen nach einer Prioritätenliste:

- **Priorität 0:** Anpassung der Schilder nach geltendem Recht das heißt Umwandlung von Zonenhaltverboten in Parkraumbewirtschaftungszonen
- Neuenheim, Weststadt, Handschuhsheim, Altstadt
- **Priorität 1:** Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung
- Bahnstadt, Bergheim
- **Priorität 2:** Einführung der Parkraumbewirtschaftung
- Südstadt, Rohrbach
- **Priorität 3:** Einführung der Parkraumbewirtschaftung
- Kirchheim, Pfaffengrund, Wieblingen
- **Priorität 4:** Einführung der Parkraumbewirtschaftung
- Ziegelhausen, Schlierbach, Emmertsgrund, Boxberg

In den Stadtteilen der Priorität 0 wird keine Bürgerbeteiligung stattfinden, da es sich nicht um eine Änderung der derzeit schon geltenden Regelung handelt, sondern lediglich um eine Neubeschilderung. In den 11 verbleibenden Stadtteilen, in denen die Parkraumbewirtschaftung erweitert oder neu eingeführt wird, ist jeweils eine Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung geplant.

Vor dem Hintergrund des sehr großen Aufwandes können pro Jahr nach Ansicht der Verwaltung maximal in 1-2 Stadtteilen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die geplanten Maßnahmen sollen in einer der nächsten Sitzungen des Beirats von Menschen mit Behinderungen vorgestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Einrichtung einer gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Bewohnerinnen und Bewohnern Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben unterstützt.
M02	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch die Ausweitung und Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung werden (restriktive) verkehrslenkende Effekte erzielt, die eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zur Folge haben sollten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Parkraumauslastung in den Stadtteilen
02	Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung von „innen nach außen“
03	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2023 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 20.09.2023
04	Sachantrag der SPD Gemeinderatsfraktion vom 20.09.2023 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 20.09.2023
05	Sachantrag der Fraktionen von CDU, HD'er, FDP vom 12.10.2023 Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 12.10.2023